

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 29 (1921)

Heft: 9

Artikel: Die zehnte internationale Konferenz des Roten Kreuzes in Genf vom 30. März bis 8. April 1921

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Die zehnte internationale Rotkreuz-Konferenz in Genf	109	Kirchlindach und Umgebung; Kollbrunn-Mykon; Lachen; Obstalben-Filzbach; Schangnau; Trubschachen und Trub; Uster; Wolfthal	114
Verbandssekretariat des schweizerischen Samariterbundes	112	Schweizerischer Samariterbund	118
Mitgliederwerbung und Sammlung	113	Amerikanische Rettungsaktionen für Europa	119
Schweizerischer Militär sanitätsverein	113	Bermischtes	120
Aus dem Vereinsleben: Altstetten bei Zürich; Arbon; Biberist; Delikon; Fischenthal;		Vom Büchertisch	120

Die zehnte internationale Konferenz des Roten Kreuzes in Genf vom 30. März bis 8. April 1921.

Seit unserer letzten Mitteilung hat die Tagung in Genf ihr Ende gefunden, und es mag unsere Leser interessieren, zu vernehmen, was bei dieser Konferenz herausgekommen ist.

Die Plenarsitzungen, an denen zirka 150 Personen teilnahmen, teils als Delegierte der Rotkreuz-Gesellschaften, teils als Abgeordnete der Regierungen oder als Eingeladene, fanden jeweilen vormittags in der Aula der Universität statt. Unmittelbar vorher vereinigte sich gewöhnlich die Spezialkommission der Delegierten, wobei von jedem Land gewöhnlich nur ein Vertreter anwesend war. Wir wollen uns heute damit begnügen, den Lesern einen Begriff vom Gang des Kongresses und von der Behandlung einiger besonders wichtiger Punkte zu geben.

Die erste Plenarsitzung fand, wie auch die übrigen, in der Aula der Universität statt und wurde durch eine glanzvolle und mit Wucht applaudierte Rede des Präsidenten, Herrn Gustave Ador, eröffnet. Gleich zu Anfang seiner kurzen und formvollendeten Rede zeigte sich der frisch gebliebene Führer des

internationalen Roten Kreuzes als der äußerst gewandte, elegante Parlamentarier, der es, wie es sich auch später auswies, verstand, jedem Redner die treffende und ermutigend freundliche Antwort zu geben, ohne sich jemals zu wiederholen. Die Herzlichkeit, die der nimmermüde Mann jeweilen seinen Worten einzuprägen verstand, wirkte besonders wohlthuend. Auch seines gewandten Sekretärs, Herrn Fridt-Cramer, der in administrativer Leitung der Konferenz sehr Anerkennenswertes geleistet hat, sei hier mit besonderem Dank gedacht. Das Lob, das wir den prächtigen, knappen und durchaus klaren Uebersetzungen des Herrn Privat in der letzten Nummer unserer Zeitschrift gespendet, halten wir auch heute aufrecht. Der brillante Uebersetzer ist sich bis zum Schluß stets treu geblieben.

Der Saal wies in durchaus wohlthuender Weise gar keine besonderen Dekorationen auf. Ernst und würdig, ohne Festgepränge, fanden die Sitzungen statt. Das Festliche an diesen Kongresssitzungen bildeten die Teilnehmer selber, die in vorbildlicher Ruhe und Aufmerk-

samkeit den Verhandlungen folgten, was sicher keine Kleinigkeit war, wenn man bedenkt, daß die Musik des Saales recht zu wünschen übrig ließ und viele Redner allzu leise, einige wohl ungebührlich lang und in oft schwer verständlichem Französisch oder verwischtem Englisch sprachen. Das Hinundherespazieren, das Gruppenbilden und die privaten Unterhaltungen, an die wir in Parlamenten — auch in der Schweiz — gewöhnt sind, fehlten hier.

Im ganzen wurden neun Plenarsitzungen abgehalten, dazu eine weit größere Zahl von Kommissionsitzungen. Die Plenarsitzungen der ersten Tage brachten nicht viel Neues. Der Bericht des internationalen Komitees, die Rechnung, die Spezialberichte über die verschiedenen Fonds waren wohl interessant, gaben aber zu keinen Diskussionen Anlaß. Das Programm dieser ersten Tage war dem Anhören der vielen nationalen Rapporte gewidmet. Es lag darin wohl eher eine internationale Höflichkeit, denn eine ersprießliche Arbeit. Die meisten Staaten hatten ihre Rotkreuz-Berichte drucken lassen, sie waren in aller Hände; weitere Erörterungen oder Wiederholungen wären deshalb unnötig gewesen. Zeitraubend war es jedenfalls, wenn gewisse Vertreter in dreiviertel Stunden eine Inhaltsangabe ihrer vorliegenden Berichte gaben. Aber es lag doch ein Akt der Höflichkeit darin, gleichsam eine artige Verbeugung gegen das internationale Komitee und die Vertreter anderer Staaten. Und diese Verbeugungen, so fremd sie uns Schweizern sind, haben doch etwas Gutes an sich. Auch beim geistigen Verbeugen schaut man sich näher an, lernt sich etwas kennen, und dieses Sich-kennenlernen kam dann in den Kommissionen sehr zu statten. Man brauchte sich da nicht mehr vorzustellen, die Muttersprache war freier und ungezwungener und hat so die Einzelarbeit bedeutend gefördert. Daß auch die Schweiz zu ihrem Rapport kam, der in knapper Weise vom Zentralsekretär erstattet wurde, sei nur nebenher erwähnt.

Als einmal die Rapporte von ungefähr 40 Staaten angehört waren — sicher keine Kleinigkeit —, konnte mit der fruchtbareren Arbeit begonnen werden. Da kamen die Resolutionen und Vorschläge der Einzelkommissionen zur Sprache. Das Hauptmenu bildete die Revision der Genfer Konvention. Allerdings konnten ja in dieser Versammlung keine bindenden Beschlüsse gefaßt werden. Diese bleiben einer von den Signatarmächten abzuhaltenden Konferenz vorbehalten, sollen aber als Diskussionsbasis dienen und werden dort die Arbeit wesentlich erleichtern. Einige Punkte mögen hier Erwähnung finden und zeigen, in welchem Sinn die Revision angeht wurde:

So wurde verlangt, daß Kranke und Verwundete einem neutralen Staat übergeben werden können. Das ist nichts Neues. Neu an diesem Artikel ist bloß, daß diese neutralen Staaten nicht mehr verpflichtet sein sollen, die ihnen Zugeführten bis zum Ende der Feindseligkeiten zu behalten. Ebenso sollen, sobald es die militärische Lage erlaubt, Feuerpausen eingeschaltet werden, um die Verwundeten und Toten zu bergen. Ferner sollen die Parteien sich gegenseitig Meldung machen über die aufgefundenen Verwundeten und Toten. Erkennungszeichen sollen ebenfalls gemeldet werden. Schon von Anfang des Krieges an soll für geordnete Bestattung gesorgt werden, so daß die Gräber zu jeder Zeit leicht auffindbar sind.

Der vergangene Krieg hat gezeigt, wie wichtig es ist, daß in besonderen Fällen das anerkannte Rote Kreuz eines Landes seine Sanitätsformationen den Kriegsführenden zur Verfügung stellen darf, wenn die Verwundeten und Kranken sich in der Nähe ihrer Grenzen befinden.

Dieses Vorgehen muß den beiden kriegsführenden Parteien mitgeteilt werden. Widersteht sich die eine Partei diesem Vorgehen, so hat sich dieses Sanitätspersonal unverzüglich zurückzuziehen.

Wichtig ist auch der Wunsch, daß das gesamte unter das Rote Kreuz fallende Sanitätspersonal nicht mehr gefangen gehalten werden soll. Dieses Personal muß, sobald ein Weg dazu offen steht, zurückgeschickt werden. Inzwischen soll es, wenn immer möglich, für die Versorgung der eigenen Leute verwendet werden. Bezüglich des Materials wünscht

uniform und für alle Staaten gleichgeartet sein. Im Verlustfall soll der Betreffende die Möglichkeit haben, ein Duplikat zu erhalten.

Ueber die massenhaft vorgekommene Verletzung der Genfer Konvention wurde viel geredet und mit Recht. Das kam auch in den formulierten Wünschen zum Ausdruck. So hatte der alte § 28 vorsehen, daß sich



Internationale Konferenz der Roten Kreuze in Genf

Empfang der Delegierten durch das Schweizerische Rote Kreuz im «Park de Grange»

die Konferenz folgende Ergänzung: Requiriertes Material darf nur in Notfällen und nur auf dem Platz selber benützt und soll, sobald es nicht mehr nötig ist, sogleich zurückerstattet werden.

Auch das Abzeichen kam zur Sprache. Die Staaten haben einander anzuzeigen, wer zur Abstempelung der offiziellen Armbinden berechtigt ist. Die Erkennungszeichen sollen

die Staaten verpflichten sollten, Mißhandlung kranker oder verwundeter Soldaten, sowie die mißbräuchliche Verwendung der Fahne und der Armbinde vom Roten Kreuz zu bestrafen. Dieses Postulat wurde nun erweitert und ein Zusatz beantragt, wonach auch im allgemeinen alle der Genfer Konvention zuwiderlaufende Handlungen bestraft werden sollen. (Fortsetzung folgt.)

